

## **FÖRDERPASS**

**der Stadt Heidenheim an der Brenz**

**vom 15. Dezember 1994**

**zuletzt geändert am 1. Juli 2008**

Der Gemeinderat hat am 15.12.1994 mit Wirkung zum 01.01.1995 die Einführung eines Förderpasses beschlossen.

- (1) Die Stadt Heidenheim gewährt auf Antrag Familien und Einzelpersonen mit Hauptwohnsitz in Heidenheim, deren Einkommen die Netto-Einkommensgrenzen des Wohngeldgesetzes (WoGG) unterschreitet, einen Förderpass. Bei besonders gelagerten Härtefällen kann ein Förderpass ausnahmsweise ausgestellt werden, wenn die Einkommensgrenzen des Wohngeldgesetzes überschritten sind.
- (2) Die Gültigkeitsdauer des Förderpasses beträgt vom Tag der Ausstellung an ein Jahr, bei Grundsicherungsempfängern zwei Jahre.
- (3) Berechnung des Einkommens
  - Die Berechnung des Familieneinkommens erfolgt nach dem Nettoprinzip.
  - Kindergeld, Erziehungsgeld und Elterngeld bis zu einem Betrag von 300 Euro, werden nicht dem Einkommen hinzugerechnet.
  - Schwerbehinderten und Alleinerziehenden werden Freibeträge nach dem Wohngeldgesetz gewährt.
  - Bei Haushalten, zu denen ausschließlich Hartz IV-, Wohngeld-, Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger gehören, entfällt die Einkommensprüfung.
- (4) Der Förderpass gewährt Vergünstigungen für folgende Einrichtungen:
  1. Museen  
Freier Eintritt in alle städtische Museen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.

2. Opernfestspiele, Naturtheater, SASSE Theater  
50 % Ermäßigung auf die Eintrittsgelder.
3. Theaterring und Meisterkonzerte  
20 % Ermäßigung auf die Einzeleintrittskarten, Schülerkarten sowie auf die Abonnements.
4. Stadtbibliothek  
Kostenloser Leseausweis auf Antrag.
5. Musikschule  
50 % Ermäßigung auf die Gebühren. Diese Ermäßigung kann mit der bestehenden Geschwister- und Mehrfächerermäßigung der Musikschule kombiniert werden.
6. Waldbad  
50 % Ermäßigung auf eine Saisonkarte (inkl. Familiensaisonkarte) und auf Familientageskarten.
7. Aquarena  
Kinder von 3 - 6 Jahren zahlen bis zu einer Badezeit von 1 1/2 Stunden keinen Eintritt. Für die anderen Tarife erhalten sie eine Ermäßigung auf den Badepreis/Tageskarte/Freizeitkarte für Bad und Sauna in Höhe von 1,00 €.  
  
Jugendliche im Alter von 7 - 17 Jahren erhalten eine Ermäßigung auf den Badepreis/Tageskarte/Freizeitkarte für Bad und Sauna in Höhe von 1,00 €.  
  
Personen ab 18 Jahren wird der Badepreis/Tageskarte/ Freizeitkarte für Bad und Sauna um 1,50 € ermäßigt.
8. Kindergärten  
20 % Ermäßigung auf den Elternbeitrag, sofern nicht von anderer Seite Zuschüsse gewährt werden.
9. Stadtranderholung  
Ermäßigung der Kosten pro Kind und Tag um 4,00 €.
10. Eltern-Kind-Kurse des Deutschen Roten Kreuzes  
25 % Ermäßigung auf die Kursgebühren.
11. Kinderschutzbund  
25 % Ermäßigung auf die Kursgebühren.

12. Volkshochschule, Haus der Familie  
25 % Ermäßigung auf die Kursgebühren. Dies gilt nicht, wenn Beiträge von den Krankenkassen oder Dritten ganz bzw. teilweise übernommen werden. Studienfahrten und dergleichen werden nicht ermäßigt.
  13. Kernzeitenbetreuung an Schulen  
20 % Ermäßigung auf das Betreuungsgeld, sofern es nicht von Dritten (z. B. Jugendamt) übernommen wird.
  14. Vereine  
Ermäßigung in Höhe von 10,00 € im Jahr auf den Vereinsmitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
  15. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  
Förderpassinhaber erhalten pro Jahr 12 Gutscheine à 3,00 € für eine Chipkarte der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft (HVG). Diese Gutscheine werden nicht gewährt, wenn der Förderpassinhaber bereits von anderer Stelle einen Fahrtkostenzuschuss erhält. Gutscheine für die Chipkarte erhalten Personen ab 12 Jahren.
  16. Brenzpark  
25 % Ermäßigung auf alle Saisonkarten mit Ausnahme der Mitglieder des Fördervereins.
- (5) Folgende Änderungen traten jeweils mit sofortiger Wirkung in Kraft:  
14.12.1995, 24.10.1996, 30.04.1998, 24.06.1999, 13.04.2000,  
28.06.2001, 04.02.2003, 23.05.2006, 09.11.2006 und 01.07.2008.